

Durchführungsbeschluss	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	101 Stadtentwicklung und Städtebau 208 Kinder, Jugend und Familie
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Luisa Haferkamp / Britta Jobst +49 202 563 2089 / - 2101 +49 202 563 8043 / - 8137 luisa.haferkamp@stadt.wuppertal.de britta.jobst@stadt.wuppertal.de
	Datum:	06.01.2020
	Drucks.-Nr.:	VO/0003/20 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
28.01.2020	BV Oberbarmen	Empfehlung/Anhörung
06.02.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Empfehlung/Anhörung
11.02.2020	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
12.02.2020	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
17.02.2020	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Umfeldgestaltung Berliner Platz und Schöneberger Ufer – Soziale Stadt Oberbarmen/Wichlinghausen		

Grund der Vorlage

Für die Gestaltung des Umfeldes Berliner Platz liegen die Ausführungspläne vor. Mit der Durchführung der Maßnahme soll begonnen werden.

Beschlussvorschlag

Die in der Drucksache beschriebene Maßnahme „Neugestaltung des Umfeldes Berliner Platz“ wird in den Stadträumen:

- Abschnitt 1: Schöneberger Ufer, Stennert
- Abschnitt 2: Berliner Platz, Höfen, Rosenau, Schöneberger Ufer (ergänzend zu Abschnitt 1)

zur Durchführung beschlossen.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Meyer

Dr. Kühn

Begründung

Die Entwürfe aus dem Qualifizierungsverfahren „Umfeld Berliner Platz“ (VO/0756/17) wurden bis zur Ausführungplanung weiter ausgearbeitet. Die Maßnahme wurde aufgrund unterschiedlicher Förderzugänge in 2 Abschnitte aufgeteilt:

Abschnitt 1: Schöneberger Ufer

Die Umfeldgestaltung des Berliner Platzes – Abschnitt 1 – enthält als zentrale Maßnahme die Attraktivierung des Schöneberger Ufers, einen ca. 320 m langen Straßenzug entlang der Wupper und einem sich anschließenden ca. 30 m langen Abschnitt der Straße Stennert. Dieser gewährleistet die Anbindung an die Berliner Straße (B7).

Im Bestand dominieren im Schöneberger Ufer die zu beiden Straßenseiten abgestellten Kraftfahrzeuge. Die Fahrbahn ist sanierungsbedürftig und hinterlässt einen unansehnlichen Gesamteindruck. Ziel der Umgestaltung des Schöneberger Ufers ist die Herstellung einer urbanen Promenade entlang der Wupper, wodurch eine deutlich verbesserte Aufenthaltsqualität für Bürger*innen sowie den nichtmotorisierten Verkehr erzielt werden soll.

Städtebaulich ist es daher wünschenswert das vorhandene Trennsystem zwischen Straße und dem durchgehenden Gehweg entlang der Wupper aufzuheben. Dazu wird eine Mischverkehrsfläche mit einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325) entstehen, welche bis an die Wuppermauer heranreicht. Dies ermöglicht eine multifunktionale Nutzung des öffentlichen Raumes. Der bislang an der Wupperseite begleitende Gehweg und die dort vorhandene Strauchvegetation entfallen künftig. Damit werden auch potentielle Angsträume beseitigt. Der Fluss wird deutlich sichtbarer sein.

Die projektierte Mischverkehrsfläche wird durch vielfältig nutzbare Sitzgelegenheiten und lineare Betonelemente strukturiert, ohne die rückwärtige Andienung der Gebäude, teilweise mit Einzelhandelsnutzung, entlang der Berliner Straße negativ zu beeinträchtigen. Die Betonelemente werden abschnittsweise eine besondere Qualität haben, so dass diese sich auch zum Spielen oder Skaten eignen. Zusätzlich gliedern neu angelegte Bauminseln den Straßenquerschnitt. Die Straßenoberfläche ist, wie im Bestand, in Asphaltbetonbauweise vorgesehen. Die bestehende Wuppermauer wird durch Aufstocken und Anbringen eines neuen Geländers ertüchtigt, um die erforderliche Verkehrssicherung zu gewährleisten.

Der Umbau des Schöneberger Ufers zu einer Mischverkehrsfläche fällt unter die beitragsfähigen Maßnahmen nach § 8 Kommunalabgabengesetz NRW. Die

Eigentümer*innen der erschlossenen Grundstücke sind daher an den beitragsfähigen Ausbaukosten zu beteiligen. Die aktuell im Gesetzgebungsverfahren befindliche Änderung des Kommunalabgabengesetzes wird sich voraussichtlich reduzierend auf die Beitragshöhen auswirken. Da die Ausgestaltung der hierfür noch zu erlassenden Förderrichtlinien zurzeit nicht abschließend feststeht, kann über die Höhe des umlagefähigen Aufwands nur eine vage Angabe gemacht und mit etwa 50.000 € beziffert werden. Auf der Grundlage des Kommunalabgabenrechts muss für die Hälfte dieses Betrages dann nach Abschluss der Maßnahmen noch ein Förderantrag beim Land gestellt werden.

Abschnitt 2: Berliner Platz, Höfen, Rosenau und Schöneberger Ufer (ergänzend zu Abschnitt 1)

Das Bauvorhaben Umfeldgestaltung Berliner Platz – Abschnitt 2 – enthält folgende Teilräume:

- Berliner Platz
- Höfen
- Rosenau
- Schöneberger Ufer (ergänzend zu Abschnitt 1)

Berliner Platz

Ziel der Durchführung ist eine nachhaltige Belegung des Berliner Platzes. Derzeit wird die Situation auf dem Platz durch Bürger*innen mit viel Tagesfreizeit dominiert. Diese Szene soll nicht verdrängt, aber in Zukunft nicht mehr als dominierende Facette des Platzlebens wahrgenommen werden. Der Kiosk und der Pavillion an der Berliner Straße werden dazu rückgebaut.

In seinem grundsätzlichen Zuschnitt bleibt der heutige Platz erhalten. Die westliche Treppe wird jedoch in die Flucht des Brückengeländers nach Osten verschoben. So entsteht ein großzügiger Raum im Bereich vor der westlichen Gebäudefassade. Mögliche Konflikte zwischen Außengastronomie und Radverkehr werden ausgeräumt. Der Platz östlich der Treppe erhält einen weiteren Baum, um den Platz räumlich zu schließen. Eine Zufahrt für Veranstaltungen und als Rettungsweg bleibt weiterhin erhalten.

Auf der Platzfläche werden Möbel aufgestellt, die zum Aufenthalt auf der Platzfläche einladen, gleichzeitig aber die Nutzung nicht einschränken. Eine gute Ausleuchtung des Platzes, auch um Angsträume zu vermeiden, wird in ein übergeordnetes Lichtkonzept integriert.

Höfen

Gestalterisch ist eine Markierung der Straßenoberfläche mit einem, die verschiedenen Stadträume übergreifenden, Leitmotiv vorgesehen. Gleichzeitig erhält die Straße, bis zum Zugang der Fußgängerbrücke, eine neue Beleuchtung, um Angsträume auszuräumen.

Rosenau

Die Maßnahmen im Bereich der Rosenau betreffen vor allem den Rückbau von Angsträumen durch den Rückschnitt dichter Gehölzstrukturen. Die Eingangsbereiche werden dadurch erkennbarer und hervorgehoben. Der Parkweg parallel zur Wupper erhält darüber hinaus eine Beleuchtung.

Schöneberger Ufer + Stennert

Das in Abschnitt 1 umgestaltete Schöneberger Ufer wird ebenfalls in die zweite Maßnahme eingebunden. Hier liegt der Fokus auf dem übergeordneten Ziel der

Verknüpfung der verschiedenen Teilräume durch ein übergreifendes Licht- und Gestaltungskonzept mit Bodenmarkierungen.

Der in Abschnitt 1 aufwändig umgestaltete Straßenraum erhält in diesem Zuge künstlerisch in Wellenform aufgebrachte Streetprints. Das sind unregelmäßige, mittels Schablonen aufgebrachte Markierungen, die aus den historischen Musterbüchern der Barmer Artikel abgeleitet sind. Diese Markierungen sollen im Sinne einer gestalterischen Aufwertung auf die besondere Nutzung als Bewegungsraum und die textile Vergangenheit Oberbarmens hinweisen. Außerdem werden neue Mastleuchten aufgestellt, die den Straßenraum funktional ausleuchten. Darüber hinaus wird die Beleuchtung mit indirekten, inszenierenden Beleuchtungsformen ergänzt. Auch hier sollen aktuell bestehende Angsträume aufgehoben werden.

Beteiligung

Das Quartierbüro 422 der Sozialen Stadt wurde vor dem Hintergrund der vielfältigen Anforderungen an eine bauliche Umgestaltung des Berliner Platzes bzw. seines Umfeldes beauftragt, die Bürger*innen, Anwohner*innen, Gewerbetreibende sowie Politik und Fachabteilungen der Verwaltung in den Planungsprozess einzubeziehen (s. VO/0756/17). In der Zeit vom September 2016 bis März 2017 fanden direkte Befragungen auf dem Berliner Platz sowie der Berliner Straße statt. Darüber hinaus wurden im Rahmen von Experteninterviews und öffentlichen Veranstaltungen für Bürger*innen die Ideen und Meinungen der Bevölkerung vor Ort eingefangen. Die Ergebnisse, die in einer Abschlussdokumentation zusammengefasst wurden, sind in die Planungsarbeiten des beauftragten Planungsbüros eingeflossen.

Auftragnehmer

Mit der Planung (Leistungsphase 1-5 HOAI) und einer die Verwaltung unterstützenden administratorischen Begleitung des Großprojektes ist das Büro dtp aus Essen beauftragt. Das Büro dtp hat die Ergebnisse der Beteiligungsformate des Quartierbüros aufgenommen und weitere Beteiligungen durchgeführt. Das Büro ist außerdem mit der Umsetzung des Projektes beauftragt worden und wird bis Leistungsphase 8 HOAI an dem Projekt arbeiten.

Kosten und Finanzierung

Abschnitt 1:

Die Maßnahme wird im Rahmen des Bund-Länderprogramm Soziale Stadt Oberbarmen/Wichlinghausen mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE NRW 2014-2020) „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ gefördert (der Zuwendungsbescheid EFRE-0400158 / 04/093/18 liegt vor).

Von der Gesamtsumme in Höhe von 1.539.693 € (abzüglich 50.000 € geschätzter Straßenbaubeiträge) werden 90 % aus den oben genannten Förderprogrammen finanziert, das entspricht 1.340.724 €. Der kommunale Eigenanteil beträgt 10 % (148.969 €).

Abschnitt 2:

Diese Maßnahme wurde zum 30.09.2019 fristgerecht zur Förderung beim Land angemeldet. Da mit einem entsprechenden Zuwendungsbescheid erst im Sommer 2020 gerechnet wird, soll im 1. Quartal 2020 ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn beim Fördergeber gestellt werden.

Von der Gesamtsumme in Höhe von 723.335 € würden 80 % aus dem Förderprogramm Soziale Stadt Oberbarmen/Wichlinghausen finanziert, das entspricht 578.668 €. Der kommunale Eigenanteil beträgt 144.667 € (20 %).

Die notwendigen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2018/2019 und 2020/2021 berücksichtigt (vergl. auch Drucksache VO/1092/19).

Zeitplan

Ziel ist, die Abschnitte 1 und 2 der Maßnahme Umfeldgestaltung Berliner Platz und Schöneberger Ufer zeitgleich umzusetzen.

Sobald die Bewilligung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns für den Abschnitt 2 vom Fördergeber vorliegt, sollen die Bauleistungen öffentlich ausgeschrieben werden.

Geplant ist, dass die Bauarbeiten im IV Quartal 2020 beginnen. Die Fertigstellung ist für 2022 anvisiert.

Anlagen

Ausführungsplanung Abschnitt 1

Ausführungsplanung Abschnitt 2